

Alternierende Telearbeit

Das BfR bietet seinen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern die Möglichkeit der alternierenden Telearbeit. Voraussetzung dafür ist neben der persönlichen Eignung vor allem die Eignung der Arbeitsaufgaben sowie deren Plan- und Vorhersehbarkeit.

Eltern-Kind-Büros

Bei Betreuungsnotfällen steht den BfR-Beschäftigten sowohl in Jungfernheide als auch in Marienfelde jeweils ein Eltern-Kind-Büro zur Verfügung. Die Büros verfügen über einen voll ausgestatteten Büroarbeitsplatz sowie Spiel- und Ruhemöglichkeiten für Kinder bis 12 Jahre.

Sozialberatung

BfR-Beschäftigte haben die Möglichkeit, bei familiären und/oder persönlichen Problemen eine Sozialberatung in Anspruch zu nehmen, z. B. für die Bewältigung von Schwierigkeiten mit Familienangehörigen oder für die Beratung bei der Pflege von Angehörigen.

Ziel ist es, den BfR-Beschäftigten eine professionelle und vertrauliche Unterstützung bei der Bewältigung schwieriger Arbeits- und/oder Lebenssituationen zu bieten.

Zusammenarbeit mit einem Familiendienstleister

Das BfR arbeitet eng mit einem Familiendienstleister zusammen. Damit haben alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter die Möglichkeit, zusätzliche Serviceleistungen wie die Vermittlung von Regel-, Notfall- und Ferienbetreuung von Kindern sowie Beratungs- und Vermittlungsleistungen zur Betreuung von pflegebedürftigen Angehörigen in Anspruch zu nehmen.



Kontakt

Ansprechpartnerinnen im Personalreferat zu diesen Themen sind:

Frau Eva-Maria Springer (Leiterin des Personalreferats)
Eva-Maria.Springer@bfr.bund.de
Tel.: 030 18412-21100

Frau Dr. Jana Okech (Stellv. Leiterin des Personalreferats)
Jana.Okech@bfr.bund.de
Tel.: 030 18412-21119

Frau Angela Salman (Referentin für Personalentwicklung)
Angela.Salman@bfr.bund.de
Tel.: 030 18412-21136

Bundesinstitut für Risikobewertung (BfR)

Max-Dohrn-Straße 8–10
10589 Berlin
Tel.: 030 18412-0
Fax: 030 18412-99099
www.bfr.bund.de



Im Geschäftsbereich

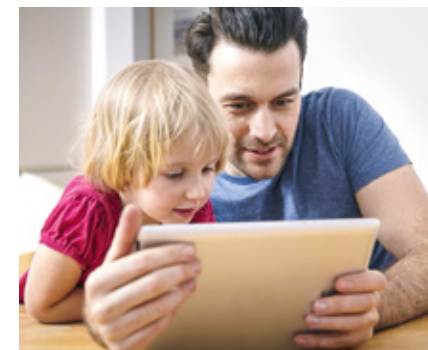


Bundesministerium
für Ernährung
und Landwirtschaft

Stand: 2019; Fotos: nandyphotos, Westend61/Fotolia.com;
Portra/iStockphoto

BUNDESINSTITUT FÜR RISIKOBEWERTUNG

Vereinbarkeit von Beruf und Familie



Bundesinstitut für Risikobewertung

Vereinbarkeit von Beruf und Familie als Ziel

Das BfR ist eine wissenschaftliche Einrichtung, die Gutachten und Stellungnahmen zu Fragen der Lebens- und Futtermittelsicherheit sowie zur Sicherheit von Chemikalien und Produkten erarbeitet. Zur Erfüllung seiner Aufgaben ist das BfR in besonderem Maße auf engagierte und motivierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter angewiesen, die je nach Aufgabengebiet ihr spezifisches Wissen und ihre Kompetenzen einbringen und das BfR zu einem international anerkannten Institut für den Verbraucherschutz machen.

Um sich im Wettbewerb um qualifizierte Kräfte zu profilieren und die Leistungsfähigkeit der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter langfristig zu erhalten, fördert das BfR die Vereinbarkeit von Beruf und Familie. Unter Familie versteht das BfR eine Lebensform, in der Fürsorge, Erziehung und/oder Pflege für Kinder, Verwandte und/oder Partnerinnen und Partner übernommen werden.

Entsprechend bietet das BfR seinen Beschäftigten ein breites Spektrum an Maßnahmen, die dazu beitragen, das Spannungsfeld zwischen den Erfordernissen der Arbeitswelt und der Familienwirklichkeit in eine für beide Seiten zufriedenstellende Balance zu bringen. Dazu gehören flexible Arbeitszeiten, alternierende Telearbeit, Gast- sowie Eltern-Kind-Büros und Möglichkeiten der Beratung. Dafür wurde das BfR 2009 durch das audit berufundfamilie zertifiziert. Zudem hat es sich verpflichtet, die vorhandenen Möglichkeiten der Vereinbarkeit von Beruf und Familie noch stärker zu kommunizieren und kontinuierlich auszubauen. Dieser Verpflichtung fühlt sich die Leitung des BfR uneingeschränkt verbunden.



Prof. Dr. Dr. Andreas Hensel,
Präsident des
Bundesinstituts für Risikobewertung

BfR-Beschäftigten stehen folgende Möglichkeiten für eine bessere Vereinbarkeit von Beruf und Familie zur Verfügung:

Flexible Arbeitszeiten

Innerhalb der Zeit von 6 Uhr bis 20 Uhr können Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter Arbeitsbeginn und Arbeitsende – unter Berücksichtigung der dienstlichen Erfordernisse sowie der Abdeckung telefonischer Servicezeiten – flexibel gestalten. Dies bietet den Beschäftigten Spielraum, um berufliche und private Pflichten zu vereinbaren. Darüber hinaus können nach Absprache bis zu 24 Tage pro Kalenderjahr für einen Zeitausgleich in Anspruch genommen werden.

Teilzeit

Das BfR ermöglicht seinen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern eine Vielzahl von Teilzeitmodellen, die individuell auf die familiäre Situation abgestimmt sind. Darüber hinaus bietet das BfR Teilzeitbeschäftigten Möglichkeiten der aktiven Teilnahme und beruflichen Entwicklung durch die Berücksichtigung ihrer Arbeitszeiten bei Fortbildungsangeboten und Besprechungen.

Fortbildungen für familienbedingt Beurlaubte

Familienbedingt beurlaubte Beschäftigte können auch während ihrer Beurlaubung an Fortbildungsveranstaltungen teilnehmen. Damit soll insbesondere den für längere Zeit beurlaubten Beschäftigten die Möglichkeit gegeben werden, eine Verbindung zu ihrer beruflichen Tätigkeit zu halten. Die dafür aufgewendete Zeit gilt als Arbeitszeit und kann nach der Rückkehr ans BfR ausgeglichen werden.



Informationsweitergabe und Bindung während familienbedingter Auszeiten

Das BfR gewährleistet, dass auch familienbedingt beurlaubte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter regelmäßig Zugang zu Informationen und Neuigkeiten aus dem BfR haben. Dafür wurde ein automatischer Mailverteiler eingerichtet, der familienbedingt Beurlaubte auch während ihrer Abwesenheit über zukünftige Veranstaltungen, interne Stellenausschreibungen, Fortbildungen und sonstige relevante Informationen in Kenntnis setzt. Dies ermöglicht einerseits befristet Beschäftigten, sich bei entsprechender Qualifikation auf interne Stellenangebote zu bewerben. Andererseits erleichtert die Einbindung und die Kontaktpflege mit abwesenden Beschäftigten die Einarbeitungszeit bei einem Wiedereinstieg in das Arbeitsleben.

Gastbüros

Zur Verringerung von Mobilitätsbelastungen verfügen sowohl der Standort Marienfelde als auch der Standort Jungfernheide über ein Gastbüro, das von den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern genutzt werden kann.